

## Kreiswahlvorschlag

An die Kreiswahlleiterin oder den Kreiswahlleiter

---

---

## Kreiswahlvorschlag

der (Name der Partei mit Kurzbezeichnung)

---

des/der (Kennwort des anderen Wahlvorschlages)

---

für die Wahl zum \_\_\_\_ Sächsischen Landtag am \_\_\_\_\_

im Wahlkreis (Name und Nummer)

---

Aufgrund der §§ 18 ff. SächsWahlG und des § 30 LWO wird als Bewerberin oder Bewerber vorgeschlagen:

Familienname<sup>1</sup>, Vornamen:

---

Ordensname, Künstlername

---

Geburtsdatum, Geburtsort:

---

Beruf oder Stand:

---

Anschrift (Hauptwohnung):

---

Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist:

---

(Familienname, Vornamen, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

---

(Familienname, Vornamen, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

Dem Kreiswahlvorschlag sind als Anlagen beigefügt:

1. Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. \_\_\_\_\_ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner,<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Zusätzlich kann dem Familiennamen ein eingetragener Doktorgrad vorangestellt werden.

<sup>2</sup> Nur bei Kreiswahlvorschlägen i. S. d. § 20 Absatz 3 SächsWahlG und bei Kreiswahlvorschlägen von nicht parlamentarisch vertretenen Parteien.

3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung mit Versicherung an Eides statt,<sup>3</sup>
4. Nachweis, dass der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.<sup>3)</sup>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname in Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)	(Vor- und Familienname in Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)	(Vor- und Familienname in Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)
(Funktion)	(Funktion)	(Funktion)

(Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter, oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein oder es muss der Nachweis beigefügt werden, dass der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen i.S.d. § 20 Absatz 3 SächsWahlG haben drei Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag zu leisten. Anstelle der Funktion sind hier Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) dieser Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner anzugeben.)

<sup>3</sup> Nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien.